



Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker - Niederösterreich

Förderungen der Innung NÖ

NEU:
Die folgenden Förderungen sind über das [Antragsformular](#) zu beantragen.

1. Corona-Hilfe für Sie - Ihre Innung unterstützt Sie finanziell beim Ankauf von Masken und Hygieneartikeln

Fördergegenstand

Aus aktuellem Anlass fördern wir die für Sie notwendige Anschaffung von Schutzmasken, Schutzvisieren, Schutzanzügen, Schutzhandschuhen, Antigentests und Desinfektionsmitteln, welche Sie für Ihre Mitarbeiter benötigen. Sie können diese Förderung, wie Sie es von unseren anderen Fördermaßnahmen gewohnt sind, einfach formlos per Rechnung im Innungsbüro beantragen.

Förderhöhe

Gefördert werden derartige Investitionen, die ab 16. März 2020 getätigt wurden, mit 50% der Nettokosten oder maximal € 500,- pro aktivem Mitgliedsbetrieb im Jahr 2020. Die selben Richtlinien gelten auch für das Jahr 2021. Die Fördermaßnahme gilt solange das Förderbudget nicht überschritten wird.

Förderkreis

Gefördert werden derartige Investitionen aus dem Jahr 2021 mit 50% der Nettokosten oder maximal € 500,- pro aktivem Mitgliedsbetrieb. Die Fördermaßnahme gilt solange das Förderbudget nicht überschritten wird.

Einreichung

Rechnungen sind bis spätestens 3 Monate nach Ausstellung derselben an das Innungsbüro, mittels [Antragsformular](#), zu übermitteln.

Wir hoffen Sie mit dieser weiteren Förderung auch in dieser schweren Zeit unterstützen zu können.

2. Weiterbildungsförderung der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechnik Niederösterreich

Aus- und Weiterbildung ist wichtig für den Geschäftserfolg

Daher unterstützt Sie ihre Innung dabei!

Es werden alle fachspezifische technischen und kaufmännischen Weiterbildungsmaßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 50% der Kurskosten und max. 200€ gefördert.

Max. 5 Förderungen pro aktivem Mitgliedsbetrieb sind pro Jahr und bis zur Ausschöpfung des Fördertopfs möglich.

Voraussetzung

Voraussetzung ist die formlose Antragstellung per Antragsformular. Um Übermittlung der benötigten Unterlagen (Rechnung, Zahlungsbestätigung, Teilnahmebestätigungen) nach dem Kurs wird gebeten. Die Förderung ist binnen 6 Monaten nach der Maßnahme genehmigen und abrechnen zu lassen.

Freigabe erfolgt prompt, wenn die Förderbedingungen gegeben sind. Die Förderung gilt für alle aktiv gemeldeten Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechnik Niederösterreich.

3. Normenförderung der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechnik Niederösterreich

Normen sind das tägliche Brot des Elektrotechnikers

Daher unterstützt Sie ihre Innung dabei!

Es wird der Ankauf von fachspezifischen Normen die beim ÖVE erhältlich sind bis zu einem Höchstbetrag von 50% der Kosten und max. 200€ gefördert.

Max. 5 Förderungen pro aktivem Mitgliedsbetrieb sind pro Jahr und bis zur Ausschöpfung des Fördertopfs möglich.

Voraussetzung

Voraussetzung ist die formlose Antragstellung per Antragsformular. Um Übermittlung der benötigten Unterlagen (Rechnung, Zahlungsbestätigung) wird gebeten. Die Förderung ist binnen 6 Monaten nach der Maßnahme genehmigen und abrechnen zu lassen.

Freigabe erfolgt prompt, wenn die Förderbedingungen gegeben sind. Die Förderung gilt für alle aktiv gemeldeten Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechnik Niederösterreich.

4. Förderung der Ausbildungsmaßnahmen für „Arbeiten unter Spannung“ der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechnik Niederösterreich

Zusätzlich zur Weiterbildungsförderung kann auch die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen für „Arbeiten unter Spannung“ bis zu einem Höchstbetrag von 50% der Kurskosten und max. 200€ gefördert werden.

Max. 5 Förderungen pro aktivem Mitgliedsbetrieb sind pro Jahr und bis zur Ausschöpfung des Fördertopfs möglich. Die Förderung ist bis längstens 6 Monate nach Kursende genehmigen zu lassen.

Voraussetzung

Voraussetzung ist die formlose Antragstellung per Antragsformular. Um Übermittlung der benötigten Unterlagen (Rechnung, Zahlungsbestätigung, Teilnahmebestätigungen) nach dem Kurs wird gebeten. Die Förderung ist binnen 6 Monaten nach der Maßnahme genehmigen und abrechnen zu lassen.

Freigabe erfolgt prompt, wenn die Förderbedingungen gegeben sind. Die Förderung gilt für alle aktiv gemeldeten Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechnik Niederösterreich

Die Fördermaßnahmen der Landesinnung sind „De-minimis“- Beihilfen:

Die auf dieser Seite angeführten Förderungen stellen eine De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung 1407/2013/EU der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24.12.2013, dar. Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren

EUR 200.000,- (für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs EUR 100.000,-) nicht übersteigen.

[Weitere Infos zu De-minimis](#)

5. Förderung bei Ankauf der EDS FLAT

Als Ihre Landesinnung wollen wir Ihnen mit dieser Förderung einen Anreiz für den Ankauf der EDS FLAT bieten. Wir unterstützen Sie einmalig mit einem Betrag von 50% oder max. € 200,-. Diese Förderung kann bis zur Ausschöpfung des Förderungspools angefordert werden.

Voraussetzung ist eine Antragstellung per elektronischem [Antragsformular](#), da unsere Förderungen eine De-minimis-Beihilfe darstellen. Um Übermittlung der benötigten Unterlagen (Rechnung, Zahlungsbestätigung) bei Antragstellung bzw. nach dem Kauf wird gebeten.

Aktion gültig nur für einen Arbeitsplatz pro Betrieb und für Elektro-Innungsmitglieder mit aufrechter Gewerbeberechtigung in NÖ.

Förderung ist nur einmal pro Jahr möglich!

Weitere Fördermöglichkeiten für Sie:

- [Förderungen für Betriebe](#)
- [Förderungen für die Weiterbildung Ihrer Arbeitnehmer](#)
- [Förderungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe](#)
- [Förderungen bei Ablegung der Meisterprüfung](#)

Stand: 24.03.2022